

## Klingnauer Chlausmarkt am Samstag, 28. November 2020 (Covid-19) Schutzkonzept

**Für Marktbesucher gilt auf dem gesamten Gelände eine Maskenpflicht.**

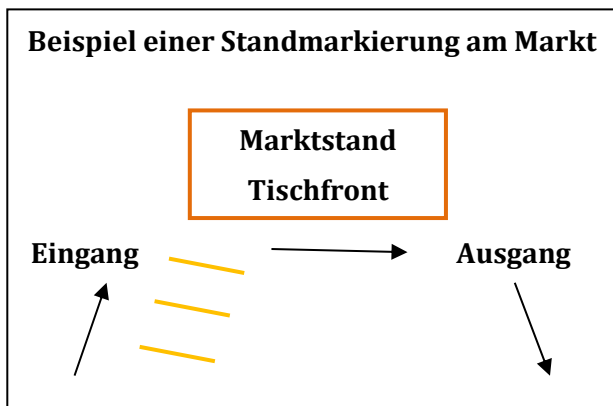
### Geschätzte Marktstandbetreiber

Die Marktkommission Klingnau führt den Chlausmarkt am Samstag, 28. November 2020 unter nachfolgenden Coronabestimmungen durch. Wir bitten Sie, diese einzuhalten und zu respektieren.

Dieses Schutzkonzept ist zwingend zu unterschreiben und an [info@klingnauerchlausmarkt.ch](mailto:info@klingnauerchlausmarkt.ch) zu retournieren, um eine Standgenehmigung auf dem Klingnauer Chlausmarkt zu erhalten.

### Massnahmen für Marktstandbetreiber

- Acrylglascheibe oder Maskenpflicht, um Kundschaft und Verkaufspersonal zu schützen.
- Vor jedem Stand sind am Boden Markierungen mit Klebeband oder Kreidefarbe in den Farben weiss oder gelb anzubringen. Diese signalisieren der Kundschaft, sich nur tropfenweise dem Marktstand zu nähern (mind. 1.5 m Abstände, ähnlich den Markierungen vor der Kasse eines Supermarktes).



- Vor jedem Stand ist ein Desinfektionsdispenser für die Kundschaft bereit zu stellen.
- Dem Verkaufspersonal stehen Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Schutzmasken und Einweghandschuhe zur Verfügung.
- Wenn möglich soll kontaktloses Bezahlen angeboten werden.

### **Anweisungen an das Personal**

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt gründlich die Hände waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen.
- Flächen, die durch Kunden berührt werden, sind regelmässig mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Mitarbeitende müssen dafür sorgen, dass pro 1.5 Laufmeter max. ein Kunde am Stand steht und immer nur ein Kunde bedient wird.
- Nach Möglichkeit soll auf das kontaktlose Bezahlen hingewiesen werden. Kartenlesegeräte sind regelmässig zu reinigen.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und Oberflächen) sind regelmässig zu kontrollieren und nachzufüllen.
- Distanz halten (1.5 m), Kranke arbeiten nicht.

### **Kunstschaffende**

- Kunstschaffende sind verpflichtet, ein Schutzkonzept einzureichen. Schutzkonzepte können jeweils über den übergeordneten Verband bezogen werden.
- Darbietungen sind nach 15 Minuten am selben Standort zu beenden und an einen anderen Platz auf dem Marktgelände zu verlegen.

### **Gastrobetriebe**

- Gastrobetriebe sind verpflichtet, ein Schutzkonzept einzureichen. Eine entsprechende Vorlage kann auf der Homepage von GastroSuisse bezogen werden.

**Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.**

**Firma:** \_\_\_\_\_

**Verantwortliche Person:** \_\_\_\_\_

**Ort, Datum, Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Verantwortlicher für die Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes bei der Stadt Klingnau ist:

Thomas Röhm  
Leiter Anlagen und Liegenschaften  
Propsteistrasse 1  
5313 Klingnau  
E-Mail: [thomas.roehm@klingnau.ch](mailto:thomas.roehm@klingnau.ch)  
Telefon: 056 269 21 49

Bei Fragen zum Schutzkonzept oder zur Umsetzung steht Herr Röhm gerne zur Verfügung.